



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 6. Juli 2015
(OR. en)

10284/1/15
REV 1 ADD 1

ENER 265
ENV 435

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 8756/15 ENER 140 ENV 277

Betr.: VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom XXX
zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 244/2009 im Hinblick auf die
Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von
Haushaltslampen mit ungebündeltem Licht und der Verordnung (EG) Nr.
245/2009 im Hinblick auf die Festlegung von Anforderungen an die
umweltgerechte Gestaltung von Leuchtstofflampen ohne eingebautes
Vorschaltgerät, Hochdruckentladungslampen sowie Vorschaltgeräte und
Leuchten zu ihrem Betrieb und zur Aufhebung der Richtlinie 2000/55/EG
des Europäischen Parlaments und des Rates
und der Verordnung (EU) Nr. 1194/2012 im Hinblick auf die Anforderungen
an die umweltgerechte Gestaltung von Lampen mit gebündeltem Licht,
LED-Lampen und dazugehörigen Geräten
– Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen (Regelungsverfahren mit
Kontrolle)

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung Schwedens zu der eingangs genannten
Verordnung.

ERKLÄRUNG DER SCHWEDISCHEN DELEGATION

Schweden möchte die folgende Erklärung für das Ratsprotokoll abgeben, die sich auf den Beschluss des Rates bezieht, die Änderung der Verordnung (EG) Nr. 244/2009 im Hinblick auf die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Haushaltslampen mit ungebündeltem Licht nicht abzulehnen.

In Anbetracht des Ergebnisses der Beratungen des Ökodesign-Ausschusses vom 17. April 2015 beabsichtigt Schweden nicht, Einwände gegen den Beschluss des Rates, die Änderung der Verordnung nicht abzulehnen, zu erheben.

Schweden ist jedoch grundsätzlich nicht einverstanden mit dem Beschluss, die Prüfung von Verordnungen vor ihrer Umsetzung wiederaufzunehmen. Mit dem derzeitigen Beschluss über die Wiederaufnahme der Prüfung sollte ähnlichen Fällen in Zukunft nicht vorgegriffen werden.

Schweden lehnt zudem eine Verzögerung bei der Umsetzung der Stufe 6 der Verordnung (EG) Nr. 244/2009 in der Sache ab. Auf der Grundlage einer Marktanalyse der schwedischen Energieagentur und internationaler Partner ist Schweden zu dem Urteil gelangt, dass der Markt hinreichend ausgereift ist und dass – insbesondere auf dem Gebiet der LED-Techniken – genügend Ersatzprodukte für Netzspannungs-Halogenglühlampen vorhanden sind. Schweden sieht daher keinen Grund, die Umsetzung zu verzögern.
